

92.038

**Bundshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 948 hiervor – Voir page 948 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 6 octobre 1992

**D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants**

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Delalay, Cottier, Coutau, Jagmetti, Loretan, Schüle)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 Abs. 1

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Delalay, Cottier, Coutau, Jagmetti, Loretan, Schüle)

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Nachdem unser Rat bei den Sparbeschlüssen vollständig auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt hat, verbleiben noch vier Differenzen.

Eine eher nebensächliche Differenz hat der Nationalrat ausgeräumt, nämlich beim Beschluss C die Differenz in Sachen Stundung der AHV/IV-Beiträge.

Bei den restlichen drei Differenzen, welche bedeutend sind, hat der Nationalrat überall an seinen Beschlüssen festgehalten. Es war zu erwarten, dass er allenfalls am Beschluss 20 Rappen statt 25 Rappen Aufschlag beim Treibstoffzoll festhalten würde. Doch erwarteten wir vielleicht ein Einlenken bei den Kantonsanteilen beim Treibstoff oder bei der Verteilung der Nationalbankgewinne. Aber der Nationalrat hat überall festgehalten bzw. ist nicht auf unsere Vorschläge eingetreten. Vielleicht war es verhandlungstaktisch falsch, am Montag dem Nationalrat so weit entgegenzukommen.

Die erste Differenz, die hier noch verbleibt, ist die Frage der Höhe des Treibstoffzollaufschlages; es geht um 25 Rappen oder 20 Rappen. Ihre Kommission schlägt Ihnen mit dem knappsten aller möglichen Ergebnisse – nämlich mit Stichentscheid des Präsidenten – vor, bei den 25 Rappen zu bleiben. Die Gründe dafür sind bekannt. Sie seien nur noch kurz aufgelistet:

1. Der Bund hat das Geld dringend nötig.

2. Die Differenz von fünf Rappen ist unbedeutend. Die Rechnung mit der Tasse Kaffee alle vierzehn Tage, die ich Ihnen letztes Mal dargelegt habe, hat die Runde gemacht. Ich möchte noch eine andere Rechnung anstellen: Es handelt sich um die Frage, ob Sie alle vierzehn Tage den «Sonntags-Blick» oder die «SonntagsZeitung» kaufen wollen. Das ist genau die gleiche Ausgabe wie die fünf Rappen mehr Treibstoffzoll.

Die Gründe, die für 20 Rappen sprechen, sind psychologischer Natur und werden von Herrn Delalay vorgetragen werden.

Die knappe Mehrheit Ihrer Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass wir, wenn wir in der Volksabstimmung 20 Rappen durchsetzen können, auch 25 Rappen durchsetzen kön-

nen. Im Nationalrat wurde im Rahmen der Differenzenbereinigung von Seiten der Auto-Partei einmal mehr betont, dass sie auch gegen 20 Rappen den totalen Krieg führen werde. Es kommt also so oder so zur Auseinandersetzung.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass wir auch 25 Rappen durchbringen.

M. Delalay, porte-parole de la minorité: Lors d'un premier vote dans notre conseil, nous avons opté pour un droit de base sur les carburants de 25 centimes, par 26 voix contre 9. Après le passage de ce projet au Conseil national nous avons eu cette semaine un deuxième vote où nous avons maintenu les 25 centimes par litre sur les carburants. Mais, évidemment, la marge entre les partisans et les adversaires de cette proposition s'est très sérieusement réduite puisque le résultat, je vous le rappelle, a été de 22 voix contre 19. Nous votons aujourd'hui pour la troisième fois sur ce même point, deux fois dans la même semaine. Au sein de la Commission des finances du Conseil des Etats, la discussion a été très dense sur ce sujet. La commission a elle-même évolué dans sa manière de penser puisque dans un premier temps, lors d'un précédent vote, elle avait décidé, par 8 voix contre 4, de vous proposer 25 centimes par litre, alors qu'hier elle votait avec une égalité parfaite, 6 voix contre 6, et ce n'est que grâce à la voix prépondérante de son président, M. Rüesch, que la proposition de 25 centimes par litre a pu être retenue.

Le Conseil national a également évolué dans la même direction puisque dans un premier temps, par 86 voix contre 79 seulement, il décidait d'opter pour une taxe de 20 centimes par litre alors que, lors du vote par appel nominal qui est intervenu hier, il a maintenu sa position par 103 voix contre 83. Il n'y a pas seulement une évolution dans le nombre de votants, il y a aussi le fait que, puisque 103 conseillers nationaux maintiennent la décision de 20 centimes, nous sommes aujourd'hui devant la majorité absolue des membres du Conseil national en faveur de 20 centimes par litre de droit sur les carburants. J'estime que c'est dès lors le moment pour nous d'adhérer à la décision du Conseil national. Cela nous permettra de défendre devant le peuple, et contre les auteurs du référendum annoncé, tout ce projet d'assainissement des finances fédérales. Les arguments ont été ici tous développés, soit lors de notre premier débat, soit lundi dernier lors de notre deuxième discussion sur cet objet. Je renonce donc à reprendre un débat de fond tout à fait inutile puisque vous connaissez parfaitement les arguments. Il s'agit maintenant d'opter pour une solution de sagesse et d'arrêter ce feuilleton qui consiste à renvoyer d'un conseil à l'autre ce projet concernant le droit de base sur les carburants.

C'est la raison pour laquelle, avec une minorité importante de la Commission des finances, je vous invite à adhérer à la décision du Conseil national et, par conséquent, à voter finalement les 20 centimes de droit sur les carburants.

Schüle: Es ist klar, dass der Bund das Geld dringend braucht, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, und dass der Betrag für den einzelnen nicht so bedeutend ist. Aber ich rubriziere die Rechnung mit der Tasse Kaffee doch unter die Milchmädchenrechnungen. Der Benzinzzoll hat eine Dimension, die sehr viel weiter geht als diese fünf Rappen.

Es stellt sich die Frage, wie wir mit dem Bürger umgehen, mit dem Bürger, der in unserem Land eben auch Automobilist ist. Es geht um die Frage: Wie wollen wir diesen Bundesfinanzhaushalt sanieren? Da müssen wir doch realistischerweise feststellen, dass es dem Bund in der Vergangenheit nicht so sehr an Einnahmen gemangelt hat; sie sind in hohem Masse geflossen, über das Wachstum unserer Volkswirtschaft hinaus. Wir in diesem Parlament sind mitverantwortlich, wir haben dazu beigetragen, dass die Ausgaben noch sehr, sehr viel stärker angewachsen sind.

Das Problem unseres Finanzhaushaltes ist darum primär auf der Ausgabenseite zu sehen. Mit Steuererhöhungen erhöhen wir in einem wirtschaftlich ungünstigen Zeitpunkt die Staats- und die Steuerquote; das ist nun einmal so, und darum ist Zurückhaltung angebracht. Diese Zurückhaltung können wir dokumentieren, wenn wir jetzt einlenken und dem Nationalrat zu-

stimmen. Es gibt dabei immer noch beträchtliche Mehreinnahmen, aber wir haben damit doch ein Zeichen gesetzt. Wir haben dann eine gewisse Ausgewogenheit zwischen Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen erreicht.

Für mich ist das Sanierungsprogramm immer noch zu einnahmenlastig. Seien Sie doch auch in diesem Saale Realisten! Schauen Sie, was im Kanton Basel-Land passiert ist. (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Ich werde es Ihnen sagen!*) Ich zähle ab und zu Dornach noch zum Kanton Basel-Land; ich weiß, dass es falsch ist, aber in diesem Falle wäre es wahrscheinlich noch lehrreich, hilfreich für unseren Finanzminister gewesen: Dort wurde eine Volksinitiative zur Senkung der Motorfahrzeugsteuer um 20 Prozent in dieser Zeit klar gutgeheissen – im Grunde genommen gegen jede Vernunft, wäre ich geneigt beizufügen. Das ist die reale Situation.

Herr Carlo Schmid hat das letzte Mal darauf hingewiesen, dass auch die Frage der sozialen Verträglichkeit so nicht gestellt werden kann, weil es in unserem Lande noch viele abgelegene Gebiete gibt, wo der öffentliche Verkehr nicht ausgebaut ist, wo die Leute – gerade wenn sie beispielsweise einer unregelmässigen Arbeit nachgehen – auf ihr Auto angewiesen sind.

Es wird immer wieder betont, dass es finanzpolitisch vernünftig wäre, die indirekten Steuern hinaufzusetzen. Aber dazu muss ich Ihnen sagen: Das sollte in einem gegebenen Rahmen passieren. Nur durch Senkung der direkten Steuern und durch Erhöhung der indirekten Steuern kann diese Ausgewogenheit erreicht werden.

Zur Frage des Referendums, das so oder so kommen werde: Ich bitte Sie auch zu beachten, dass es einen ganz entscheidenden Unterschied macht, wer die Trägerschaft dieses Referendums ist. Ist es nur die Auto-Partei, oder haben diese Herren – Damen sind dort fast keine dabei – auch die Unterstützung der Autoverbände? Dort haben wir mindestens beim TCS – das ist der breit abgestützte Verband in unserem Lande – doch Hinweise dafür, dass er eine Lösung mit 20 Rappen mitträgt.

Es stellt sich auch die Frage, wie sich die bürgerlichen Parteien verhalten werden. Ich könnte beispielsweise nicht dafür garantieren, dass unsere kantonalen Parteien 25 Rappen mittragen. Diese Abstützung brauchen wir aber, wenn wir die 20 Rappen Zollerhöhung im Volk durchbringen wollen.

Ich spreche auch aus der Optik eines Vertreters des Grenzgebietes und muss Ihnen sagen: Die Frage 20 oder 25 Rappen ist bei uns von einiger Bedeutung. Es entscheidet sich, ob wir im Vergleich zu Deutschland auch weiterhin etwas günstiger sein werden. Ich muss Sie fragen: Wollen wir diesen volkswirtschaftlichen Vorteil, den wir im Moment geniessen, preisgeben? Den Vorteil, dass auch ausländische Automobilisten, wenn sie wählen können, in unserem Land tanken und 20 Rappen mehr Zuschlag statt 0 Rappen bezahlen. Die Rechnung ist dann eben nicht zwischen 20 oder 25 Rappen zu machen.

Schliesslich noch ein letztes, Herr Bundesrat: Wir werden immer wieder gefragt, was denn die Alternativen seien. Ich kann Ihnen schon eine aufzuzeigen. Es stört mich, dass in der Vergangenheit auch im Bereich des Benzinpreises eine «Hopp-Hopp-Politik» gemacht worden ist, dass man – fast übers Knie gebrochen – versucht, Finanzpolitik zu betreiben. Das wird auf lange Sicht zu Schiffbruch führen, weil Sie ja den Bürger einbinden müssen.

Sie können nicht gegen den Bürger eine solche Finanzpolitik betreiben, wie sie das mit dem Vorschlag der Dringlicherklärung offensichtlich versuchen wollten. Die Benzinzollerhöhung für dringlich zu erklären, löste ein Schauspiel aus, das der Bürger natürlich gesehen und beachtet hat.

Was wäre passiert? Im volkswirtschaftlich dümmsten Moment hätte man einen Teuerungsschub von 0,8 Prozent ausgelöst (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Nein, nein!*) Im November wäre dies in den Index eingeflossen. Das Bundespersonal hätte auf Anfang des nächsten Jahres bereits wieder den Teuerungsausgleich erhalten; auch viele andere Arbeitnehmer hätten diesen Ausgleich zumindest gefordert. Es wäre unter den Sozialpartnern zu einigen Spannungen gekommen, gerade jetzt, wo wir feststellen können, dass die Teuerung auf 3,5 Prozent

zurückgegangen ist – diese Zahl haben wir seit drei Jahren leider nie mehr gehabt; damit hätten wir die Teuerung also wieder über die 4-Prozent-Limite hinaus katapultiert. Die Wirtschaft und die Selbständigerwerbenden hätten letztendlich die ganze Zeche zu bezahlen gehabt!

Zurück zu den Alternativen: Entscheiden wir uns doch frühzeitig, dort, wo wir können! Herr Bundesrat Stich, Ende 1994 laufen meines Wissens die Regelungen mit der Vignette und der pauschalen Schwerverkehrsabgabe aus. Man könnte den Entscheid darüber, wie das Ganze zukünftig zu lösen sei, vorziehen und allenfalls schon so entscheiden, dass wir die neuen Lösungen auf Anfang 1994 haben. Meines Erachtens kann man über eine Vignette von 50 oder 60 Franken sprechen. Das Schweizer Volk wird da wahrscheinlich wieder zustimmen, wie es das schon 1983 getan hat. Auch beim Schwerverkehr stehen wir ja hinter der Idee, dass er seine eigenen Kosten decken soll, und das können wir mit einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe erreichen. Aber bringen Sie diese Vorlage zeitgerecht! Dann kann man auch über eine Änderung dieser Sätze sprechen!

Wir hätten nun Anlass, die Gelegenheit, dem Nationalrat und damit der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Cavelti: Ich ergreife das Wort nicht, um die Argumente für eine Erhöhung um 25 Rappen zu wiederholen – insbesondere das Argument, dass besonders finanzschwächere Kantone und eine finanzschwächere Bevölkerung froh sind, wenn die Bundeskasse über etwas Geld verfügt –, aber auch nicht, um die Umweltschutzargumente zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu wiederholen, sondern nur, um Herrn Schüle zu replizieren.

1. Wenn er sagt, wir müssten im Sinne der Ausgewogenheit für 20 Rappen stimmen, wir hätten jetzt gespart und ein weniger hoher Zuschlag sei die logische Folge, muss ich darauf antworten: Das ist komplett verkehrt. Wenn wir jetzt gespart haben, müssen wir zeigen, dass wir der leeren Bundeskasse auch helfen wollen, indem wir ihr mehr Einnahmen verschaffen. Sparen und auf mögliche Einnahmen verzichten ist unlogisch.

2. Es wird immer wieder auf den TCS hingewiesen, dessen einzelne Exponenten erklärt haben sollen, sie würden bei 20 Rappen das Referendum nicht mitunterstützen. Der TCS hat mit oder ohne Absicht die entscheidende Versammlung, die über diese Frage zu befinden hat, erst auf nächste Woche angesetzt. Wir wissen nicht, was diese Versammlung entscheidet. Was wir jetzt zur Kenntnis nehmen können, sind einzelne Aussagen, die völlig unverbindlich sind.

Ich habe gestern abend ferner Gelegenheit gehabt, mit entscheidenden Exponenten des TCS zu sprechen. Sie machen darauf aufmerksam, dass diese 20 Rappen nicht die einzige Bedingung sei, damit der TCS auf ein Referendum verzichte. Sie haben ganz klare, weitere Bedingungen gestellt. Das wird die Ausgangstüre sein, wenn wir für 20 Rappen stimmen und sie uns nicht unterstützen.

Eine klare, schriftlich und mündlich gestellte Bedingung ist z. B., dass die Nationalstrassen bis zum Jahre 2005 fertiggestellt werden. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, aber auch mit der nötigen Vorsicht geniessen.

Ich weiss, uns wird am Schluss kaum etwas übrigbleiben, als dem Nationalrat zuzustimmen. In dieser Runde sollten wir aber doch noch versuchen, aus prinzipiellen Gründen festzuhalten.

M. Salvioni: La divergence est restée exactement la même. On nous affirme que les organisations faîtières pourraient accepter – toutefois c'est encore théorique – les 20 centimes mais qu'elles refuseraient les 25 centimes. Personnellement, je ne peux pas m'expliquer cette décision; 5 centimes représentent une différence si légère et si minime qu'on ne peut pas la comprendre, à moins que l'on ne veuille en faire une question de principe. Les 5 centimes ont donc pris une valeur symbolique qui dépasse véritablement l'importance de l'enjeu réel.

Il faut cependant réaliser que si les 5 centimes sont presque insignifiants pour les automobilistes, ils représentent

360 millions de francs pour la Confédération. Je prierai donc mes collègues de penser aux efforts que nous avons accomplis et que nous devrons accomplir afin de trouver des réductions de subventions pour un montant de 360 millions. On s'est battu et on a discuté dans ce plénum pour diminuer les subventions aux universités et à la recherche. J'ai partagé les considérations de M. Frick en ce qui concerne la réduction de ces dernières et la première fois j'avais voté en faveur de la suppression de ces réductions car elles frappent véritablement un secteur vital pour le futur de notre pays. Pourtant, étant donné la gravité de la situation financière de la Confédération, qui n'est pas seulement due au déficit constaté, mais aussi à la vitesse de la dégradation, je me suis adapté au texte du Conseil fédéral. Il est impressionnant que l'on soit passé en quelques mois d'un déficit prévu de 2 milliards à 4 milliards. Cela signifie donc qu'il y a bel et bien une tendance qui doit être corrigée, et qu'elle doit l'être même avec des décisions extrêmement dures.

J'ai noté que, du point de vue politique, la majorité au Conseil national se renforce, et qu'ici par contre elle est en train de s'effriter. Mais cela ne m'empêche pas de suivre l'éthique des principes dans ce cas et de ne pas m'adapter à celle des responsabilités. Pour moi, c'est une question de principe. La politique fédérale doit avoir pour priorité absolue le maintien de l'équilibre des comptes, car si nous ne le faisons pas, il y aura des conséquences pour tout le monde dans tous les domaines. Ce manque de 360 millions de francs devra être payé sous forme d'intérêts – parce que nous n'arriverons pas à opérer une réduction de ce montant – qui représente quelque chose comme 30 millions par année. J'aimerais bien voir où l'on ira les «repêcher» au moyen de réductions. En effet, c'est là le problème. A moins d'accepter que notre déficit augmente, à un certain moment des sommes importantes manqueront pour les dépenses courantes.

Je suis parfaitement d'accord sur le fait qu'il s'agit d'une décision qui n'est pas facile à prendre. Il est effectivement plus facile de soutenir les 20 centimes et plus encore, du point de vue électoral et démagogique, d'être opposé à toute augmentation. Mais après, lorsqu'il faudra faire face aux conséquences, personne ne sera responsable si ce n'est M. le ministre des finances. Dans ce cas, il faut lui témoigner notre solidarité, car il a accompli jusqu'ici une lutte – qui doit être appréciée – pour la défense des finances de la Confédération et du franc suisse.

Piller: Erlauben Sie, dass ich noch kurz für diese 25 Rappen einstehe. Damit kann man sich keine Lorbeer erholen. Wir haben jetzt das Sparpaket durchberaten. Ich habe keine weiter gehenden Vorschläge gehört. Mit der Ueberweisung einer Motion haben wir wohl gesagt, dass 1 Milliarde Franken gespart werden muss – aber wo konkret, das habe ich nicht gehört. Ich erinnere an die gestrige Debatte betreffend die Verkehrszenrale. Wir haben das neue Landwirtschaftsgesetz in Kraft gesetzt; wir haben die Direktzahlungen eingeführt, und jetzt hat der Bundesrat für nächstes Jahr 190 Millionen Franken vorgesehen. Sie wissen, dass der Schweizerische Bauernverband beinahe das Doppelte verlangt, und wir werden im Dezember betreffend das Budget eine grosse Diskussion darüber haben, woher das Geld zu nehmen ist.

Darf ich Sie daran erinnern, dass Herr Danioth anlässlich der Beratung über die Legislaturplanung eine Motion zur Stärkung der Familien in der Schweiz eingereicht hat? Ich habe vom Alternativvorschlag des Bundesrats gehört, die Warenumsatzsteuer auf die Nahrungsmittel auszudehnen. Wenn ich die Wahl habe zwischen der Warenumsatzsteuer auf den Nahrungsmitteln und der Benzinpreiserhöhung, werde ich für die Preiserhöhung beim Benzin votieren. Wenn wir die Warenumsatzsteuer auf die Nahrungsmittel ausdehnen, trifft das gerade die Familien, und das ist unsozial. Wir hatten diese Diskussion schon bei den Direktzahlungen.

Wenn Sie sich beim Volk umhören, werden Sie immer wieder das gleiche hören: Spart in Bern mehr! Wir wissen auch, welcher Bereich vom Volk am meisten genannt wird. Wir haben den Beweis erbracht, dass die Zitrone ausgepresst ist. Jetzt ist der Moment gekommen, wo wir unsere Verantwortung wahrnehmen und einsehen müssen, dass wir die Sachen, die wir

beschlossen haben, insbesondere die Direktzahlungen für die Landwirtschaft, nicht in dem Massen vornehmen können, wie das der Landwirtschaft und der Bevölkerung versprochen worden ist, wenn wir dem Bund die nötigen Mittel nicht geben. Wir haben die Wahl zwischen 20 und 25 Rappen. Es geht nicht um die Frage: 0, 20 oder 25 Rappen? Es geht um die Frage, ob man um 5 Rappen mehr oder weniger erhöhen will. Ich hätte auch lieber keine Erhöhung, wenn andere Möglichkeiten zum Sparen bestehen würden. Aber es gibt keine, und wir haben Versprechen abgegeben. Wenn wir Mehreinnahmen über die Warenumsatzsteuer auf Nahrungsmitteln hereinbringen können, bin ich auch im Komitee gegen diese Erhöhung; da können Sie sicher sein.

Was den TCS anbelangt: Es wäre schön, wenn wir im Bereich Vignette und Schwerverkehr etwas machen könnten. Aber ich erinnere Sie daran, dass der TCS schon im Komitee gegen die 30fränkige Vignette war. Der TCS hat damals die Nein-Parole beschlossen. Das Volk hat trotzdem ja gesagt. Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass der TCS bereit wäre, 50 oder 100 Franken für die Vignette zu akzeptieren. Herr Cavalry hat recht: Es kommen die flankierenden Massnahmen hinzu, die wir ergreifen müssen, um den TCS zu überzeugen. Ohne Begeisterung, sondern in Anbetracht der finanzpolitischen Situation unseres Landes werde ich schweren Herzens für die 25 Rappen stimmen.

M. Cottier: M. Piller invoque des exigences de la politique financière qui devraient nous inciter à voter plutôt 25 centimes que 20 centimes. C'est un fait que plus les recettes seront élevées, mieux nous pourrons contenir l'endettement du pays. Mais il y a certains enseignements à tirer des votations fiscales de ces dernières années. Lorsque le Parlement et la majorité des formations politiques ont soutenu un projet, nous avons réussi à le faire passer, comme par exemple le 27 septembre dernier. Pour 20 centimes, il y aura une adhésion plus massive des formations politiques, de groupements et d'associations que pour soutenir ce projet de 25 centimes, même si la différence n'est que de 5 centimes. Avec cette solution, nous savons au moins que nous aurons 1,4 milliard de francs dans la caisse de la Confédération.

M. Salvioni parle de l'équilibre des comptes. Même avec 25 centimes, nous ne pourrons pas réaliser cet équilibre. C'est une mesure, parmi d'autres. Nous sommes à la mi-étape, nous devrons concéder encore plus d'économies et trouver des recettes supplémentaires par le nouveau régime financier. Nous sommes donc obligés de prendre actuellement ce que nous pouvons obtenir. Avec 20 centimes, la Confédération est plus sûre d'obtenir quelque chose qu'avec une hypothétique somme de 25 centimes.

Je vous invite donc à vous rallier au Conseil national, dont plus de la majorité absolue a voté en faveur des 20 centimes.

Bühler Robert: Tatsächlich unterschätzen die Befürworter einer Erhöhung um 25 Rappen einen wesentlichen Punkt: Es geht nicht in erster Linie um die Frage «Referendum ja oder nein?», es geht um die Frage, ob wir einen Referendumsabstimmungskampf bestehen können oder nicht. Hinter 20 Rappen werden wir die Mehrheit der Bevölkerung scharen können, aber hinter 25 Rappen kaum oder nicht. Um diese Frage geht es! Wo stehen wir, wenn die 25 Rappen abgelehnt werden? Bei Null! Ich bitte Sie dringend: Stimmen Sie den 20 Rappen zu! Der Nationalrat fühlt hier die Volksseele mindestens so gut wie wir hier.

Bundesrat Stich: Es ist manchmal interessant, wenn man hier warten muss: Man stellt dann fest, wie leicht Neuausgaben beschlossen werden. Vorher ist ein Geschäft mit einer neuen Ausgabe in Millionenhöhe mit 30 zu 0 Stimmen angenommen worden. Dann komme ich hier herein, und Herr Schüle sagt, unsere Vorlage sei immer noch zu einnahmenlastig – immer noch! Aber, Herr Schüle, ich habe nicht gehört, dass Sie vorher ein Wort für die Ausgabenkürzung oder für den Verzicht auf diese Ausgabe gesprochen haben.

Hier beginnt es eigentlich: Man darf sich nicht am Schluss, wenn man die Rechnung präsentiert bekommt, davonstehlen.

Das ist in der Schweiz strafbar; es ist Zechprellerei, wenn man konsumiert hat und nicht bezahlt!

Es ist auch nicht ganz richtig, wenn Sie von einer Erhöhung der Staats- und Steuerquote sprechen: Die Staatsquote steigt, da haben Sie recht, Herr Schüle. Sie wird auf über 11 Prozent steigen, weil wir dauernd mehr ausgeben; das erhöht bekanntlich die Staatsquote. Aber betreffend die Steuerquote ist zu sagen, dass sie im letzten Jahr beim Bund von 9,4 auf 9,1 Prozent zurückgegangen ist. Das heisst, die Schweizer sind insgesamt weniger belastet gewesen als ein Jahr vorher; das ist die Wahrheit, Herr Schüle. An dieser Wahrheit kommt man nicht vorbei. Wenn diese beiden Quoten auseinandergehen, gibt es Riesendefizite.

Wenn Sie 20 Rappen beschliessen, dann bedeutet das für den Bund, dass das Defizit von 2,5 Milliarden auf 3,6 Milliarden Franken ansteigt. Dazu kommt noch die Einlage, die wir zweifellos machen müssen, weil das Biga seine Aufgabe verschlafen hat: Bund und Kantone zusammen werden bis zum März für die Arbeitslosenversicherung eine Milliarde Franken – der Bund allein 500 Millionen Franken zusätzlich – einschliessen müssen. Das ergibt bereits ein Defizit von 4,1 Milliarden für das Budget des nächsten Jahres. Mich nimmt es wunder, was Sie sagen, wenn ich dieses Budget hier zu vertreten habe.

Man kann das Defizit nicht beim Budget selbst korrigieren, man muss es zwischen den Budgetberatungen tun.

Herr Schüle hat sich auch sehr darüber beklagt, dass es konjunktuell nicht der richtige Zeitpunkt sei; die Massnahme 0,8 Prozent Teuerung bedeutet. Das ist falsch: Es sind 0,5 Prozent. Ich weiss nicht, woher die 0,8 Prozent kommen, denn es sind 0,5 Prozent. Wenn Sie nun so argumentieren, dann nimmt es mich wunder, wie Sie beispielsweise die Erhöhung bei der Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer mit 6,2 Prozent vertreten wollen! Und es nimmt mich noch mehr wunder, wie Sie begründen wollen, weshalb wir im jetzigen Zeitpunkt eine Mehrwertsteuer einführen sollen!

Die Zeit ist schlecht, darin gebe ich Ihnen recht. Aber allein die Umschichtung bei der Mehrwertsteuer für den Ausgleich der Taxe occule macht 2,6 Milliarden Franken aus, und das bedeutet, dass ein Teil der Wirtschaft entlastet wird, dass ein Teil der Auslandverkäufe entlastet werden. Es wird auf Investitionen keine Umsatzsteuer mehr erhoben, und die Auswirkung auf den Index ist bei vollständiger Ueberwälzung mit etwa 1,6 Prozent zu beziffern; wobei ich auch weiss, dass es immer eine Frage ist, ob man überwälzen kann oder nicht.

Man muss auch an die Zukunft denken; wir haben andere Möglichkeiten. Sie haben mit Recht gesagt, man könnte die Schwerverkehrsabgabe und die Vignette vorziehen, Herr Schüle. Aber offensichtlich ist es im Parlament viel, viel einfacher, Ausgaben für riesige Bauvorhaben zu beschliessen, ohne für deren Finanzierung zu sorgen. Sie haben aber völlig recht: Bevor irgendwelche Aufträge vergeben werden können, sollte die Finanzierung gesichert werden. Das bedeutet, dass die Bahn konkurrenzfähig werden muss. Man kann nicht Milliarden investieren, wenn man gleichzeitig noch für jeden Lastwagen draufzahlt! Das ist auf die Dauer nicht möglich. Sie haben völlig recht; das ist vordringlich. Ich danke dem Parlament im voraus, wenn es diese Vorlagen jetzt hervorholt und behandelt, denn sie sind seit einiger Zeit beim Parlament.

In bezug auf den Kanton Baselland ziehe ich als Nachbar dieses Kantons etwas andere Schlüsse. Ich habe den Eindruck, im Kanton Baselland sei diese Volksinitiative angenommen worden, weil man langsam genug hat vom Strassenbau und weil man im Grunde genommen dort die Mittel begrenzen wollte. Ich fahre sehr viel durch diesen Kanton, und ich weiss, wie die Situation beispielsweise im letzten Jahr ausgesehen hat: Da wurde die neue Birsbrücke zwischen den Kantonen Solothurn und Baselland umgebaut, zugleich wurde auch die Zufahrt zum nächsten Autobahnanschluss umgebaut; dadurch hatte man überall Wartezeiten. Diese Dinge müssen Sie vielleicht berücksichtigen.

Vielleicht haben wir auch zuviel hier. Aber damit komme ich auf eine andere Frage. Wenn wir nur 20 Rappen zuschlagen, wenn wir also 1,1 Milliarden Franken weniger haben, stellt sich für Bundesrat und Finanzkommission die Frage: Sollen wir zu-

sätzlich sparen? Dann ist aber die Frage: Wo sollen wir sparen? Glauben Sie, wir könnten – falls das Referendum ergriffen wird, wenn man für die Finanzierung sorgen will – einfach sagen, dass wir bei den Strassen sparen? Ich denke nicht, dass das möglich ist. Denn dem Strassenbau räumen wir keine Priorität ein – mit Ausnahme in der Romandie keine erste Priorität –, ganz sicher nicht! Man kann sich nicht gleichzeitig gegen den Benzinoll wehren – auch in der Romandie nicht –, wenn man selber zu Recht sagt, wir möchten jetzt Strassen haben.

Wenn die Erhöhung des Benzinollzuschlags abgelehnt wird, dann ist mindestens das Problem des Fonds gelöst, denn in zwei Jahren ist er leer. Hier gibt es keine Vorschüsse, das ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es muss aus der Rechnung oder aus dem Fonds bezahlt werden, aber wir können nicht Vorschüsse geben. Das ist nicht denkbar.

So gesehen muss man sich auch überlegen, was die Leute denken, die ständig mit dem Referendum drohen, ob das nun die Auto-Partei ist oder ob das die Verbände sind. Bei den Verbänden stellt sich für uns eigentlich die Frage – sie ist zugleich ein Buchtitel –: «Wer regiert die Schweiz?» Sind es die Verbände? Ist es der Vorort? Sind es National- und Ständerat?

Diese Fragen müssen Sie sich einmal überlegen. Ich denke, es wäre dann sehr, sehr gut, wenn Sie der Politik die Priorität einräumen und nicht dauernd nur versuchen würden, dem Bundesrat dreinzureden, sondern wenn Sie einmal versuchen würden, Ihre politische Verantwortung gegenüber Verbänden wahrzunehmen.

Man hat davon gesprochen, 20 Rappen seien akzeptabel. Aber wenn man darüber diskutiert, ob 20 oder 25 Rappen akzeptabel seien, dann muss man das natürlich nachher bei den andern Steuern auch tun; dann muss man dort auch fragen, ob es akzeptabel sei oder nicht. Das ist eine gefährliche Frage. Die wirkliche Frage ist die: Leben wir über unsere Verhältnisse? Da muss man ganz klar sagen: ja. Die zweite Frage ist dann: Wie wollen wir das korrigieren? Die Antwort lautet: Wenn Sie grosszügig neue Aufgaben beschliessen, muss das jemand bezahlen; dann muss man aber auch dazu stehen. Das gilt vor allem für die Politiker.

Schliesslich kommt noch die Auto-Partei! Ich würde das nicht so ernst nehmen. Sie sehen, die Grossdemonstration, die in den Sommerferien im Tessin angesagt war, ist am Schluss zu nichts als einem peinlichen Schauspiel geworden, zu einem Debakel. Wenn das Volk wirklich gefunden hätte, eine Benzinpreiserhöhung sei nicht zu verantworten, dann wären dort vielleicht Hunderte oder Tausende hingegangen; aber das ist nicht der Fall gewesen. Das Volk weiss auch, was erträglich ist und was nicht erträglich ist.

Man kann dem Bundesrat natürlich vorwerfen, er habe früher schon eine solche Uebung gemacht: die berühmte Nacht- und Nebelaktion. Das war aber nicht beim Benzin, Herr Schüle, das war beim Heizöl. Und wir haben damals gute Gründe gehabt. Sie haben heute auch gesagt – ich höre das immer wieder –, man müsse die indirekten Steuern erhöhen. Das haben wir auch geglaubt – ich habe jedenfalls den bürgerlichen Parteien geglaubt, dass sie dafür seien, dass man die indirekten Steuern erhöht. Aber als wir beim Heizöl den Zoll erhöhen wollten, hat das Parlament dies abgelehnt. Das Volk hätte zugestimmt; das kann ich Ihnen mit den Zuschriften beweisen, die ich in dieser ganzen Zeit zu Hunderten bekommen habe. Das Volk hätte anders entschieden als das Parlament. Aber man kann das nicht unbedingt als Massstab aller Dinge nehmen. Der Bundesrat hat wegen dieser Uebung zweifelos verzichtet, rechtzeitig die Entscheidungen zu treffen – rechtzeitig, das heisst im letzten Jahr. Wir haben das allerdings auch schon im letzten Jahr angekündigt. Aber es ist selbstverständlich – wenn wir es so machen, wie wir es jetzt machen –, dass dabei Geld verdient wird; denn vermutlich weiss dann jeder, auf welchen Termin diese Inkraftsetzung kommt. Die unverzollten Lager in der Schweiz werden dann halt noch verzollt. Nach unserer Schätzung sind das Gewinne in der Höhe von 10 Millionen bis 20 Millionen Franken. Das ist eine Nebensächlichkeit; schliesslich ist die Demokratie wichtig, das weiss ich ja auch. Aber einfach auf 10 Millionen bis 20 Millionen Franken zu verzichten – ich finde, die Sache sieht viel-

leicht wieder anders aus, wenn ich mir vorstelle, wie viele Bürgerinnen und Bürger Steuern bezahlen müssen, bis ein solcher Betrag zusammengekommen ist.

Das Parlament und die Zeitungen schreiben immer, sie möchten gerne einen starken Bundesrat haben. Aber wenn sie einen haben, ist es schief. Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre ein starker Bundesrat! Sie müssen sich vielleicht auch hier gewisse Gedanken machen; wir kommen nämlich gelegentlich zur Regierungsreform.

Ich komme zum Schluss: Die finanz- und wirtschaftspolitische Zukunftsprognose ist nicht gut. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass beispielsweise der Dollarkurs in den letzten Monaten um 20 Prozent zurückgegangen ist. Sie können vielleicht abschätzen, was das bei unserer Milchrechnung oder beim Käseabsatz im Ausland ausmacht: Sollen wir – um auf der Ausgabenseite zu sparen, Herr Schüle – vielleicht auch den Milchpreis um 20 Prozent reduzieren? Das sind so Fragen, die sich dann stellen.

Ich bitte Sie: Nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst und stimmen Sie – trotz der prekären Stimmenverhältnisse in Ihrer Kommission und trotz der noch schlechteren Situation im Nationalrat – den 25 Rappen zu!

Es geht nicht nur um die Frage, Referendum ja oder nein; es geht auch um die Einnahmen.

Ich selber habe mit den Verbänden darüber gesprochen, weil ich weiß, welche Bedeutung sie haben. Aber es hat mir niemand sagen können, dass bei 20 Rappen kein Referendum ergriffen wird. Wenn Sie bei 20 Rappen die Garantie hätten, dass es kein Referendum gibt, sollten wir nicht mehr allzu lange diskutieren, dann könnten Sie dieser Erhöhung des Zuschlags zustimmen; aber diese Garantie haben Sie nicht.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Leute, die das Referendum ergreifen – wer auch immer es sein wird –, übernehmen eine sehr, sehr grosse Verantwortung; dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Aber ich bitte Sie, weil das Referendum ohnehin kommt, den 25 Rappen zuzustimmen. Wir werden diese Abstimmung gewinnen.

Begrüssung – Bienvenue

Präsidentin: Ich habe die Ehre, auf der Tribüne eine Delegation des ukrainischen Parlamentes unter der Leitung von Herrn Ivan Stepanovitsch Pljusch, Präsident der Rado, also des Parlamentes, zu begrüssen. Die Delegation setzt sich aus fünf Abgeordneten zusammen.

Die ukrainische Republik hat am 1. Dezember 1990 ihre Unabhängigkeit beschlossen. Sie hat sich für die Marktwirtschaft entschieden. Im Zeitpunkt äusserst schwieriger Umstellungen drängt es sich auf, Kontakte auf parlamentarischer Ebene zu knüpfen und einem Volk, dessen Geschichte schon sehr oft einen tragischen Verlauf genommen hat, unsere Solidarität zu bekunden. Ich heisse Sie herzlich willkommen! (Beifall)

Schmid Carlo: Ich habe volles Verständnis dafür, und ich schätze das auch an unserem Finanzminister, dass er nicht nachgibt und mit voller Energie und voller Kraft seine Vorlagen verteidigt. Ich muss ihm allerdings sagen, dass er bei dieser Bestrebung am Anfang seines Votums die Grenzen des Erträglichen überschritten hat.

Es kann doch nicht angehen, Herr Bundesrat, dass Sie uns im Rahmen einer Sparübung und einer Mehreinnahmenbeschaffungsübung, als Vorwurf der Verantwortungslosigkeit, vorhalten, dass wir einer bundesrätlichen Vorlage zugestimmt haben! Wenn es zutreffen sollte, dass wir uns hätten enthalten müssen oder die Vorlage hätten ablehnen sollen, so muss sich der Bundesrat fragen, ob er langsam beginnt, eine Politik der Mentalreservation zu betreiben. Beginnt er, uns Vorlagen auf den Tisch des Hauses zu bringen in der Hoffnung, wir sagten dann nein? Ich muss Ihnen sagen: So geht das nicht!

Ihre Vorwürfe sind schlecht erträglich, weil wir mit einer Veranstaltung befasst sind, bei der wir uns seitens der Kantone tatsächlich beflissen haben, die Sparanstrengungen auch – und fast ausschliesslich – gegen uns selbst gelten zu lassen.

Der Bund hat bei den Transferzahlungen gespart; aber der Bund hat mit dieser Uebung in den eigenen Bereichen bis zum heutigen Tag nicht gespart. Da höre ich ungern den Vorwurf, dass wir einer bundesrätlichen Ausgabenvorlage, mir nichts, dir nichts zugestimmt hätten.

Ich will Ihnen sagen: Diese Sparübung ist notwendig, und ich stehe hundertprozentig dazu! Aber natürlich hat sie Konsequenzen für den einzelnen Bürger. Das wird die Konsequenz in den Kantonen sein, die die entsprechenden Sparmassnahmen auf die Gemeinden umlagern, und die Gemeinden werden das auf den einzelnen Bürger umladen.

Glauben Sie, Herr Bundesrat, dass in Zukunft ihre eigenen Vorlagen, die Vorlagen des Bundesrates, unter diesem Gesichtspunkt nicht auch mit kritischerer Brille betrachtet werden? Es tut mir leid, das in diesem Moment sagen zu müssen. Aber erklären Sie dem Schweizervolk diese 600 Millionen Schweizerfranken, die auf uns zukommen – zu einem Zeitpunkt, wo wir uns selbst den Gürtel enger schnallen wollen! Ich glaube, hier sind Vorwürfe an unsere Adresse nicht angebracht.

Und keine Vorwürfe sind zu akzeptieren, wenn wir – wie Herr Kollege Bühler Robert gesagt hat – versuchen wollen, das zu sichern, wovon wir glauben, dass wir es sicher erhalten können, anstatt uns, Illusionen nährend, auf Höhen zu bewegen, bei denen wir mit einem sicheren Absturz rechnen müssen.

Ich bedaure diese Sprache; ich glaube tatsächlich, dass wir im Moment etwas emotional sind, aber wir sollten uns diese gegenseitigen Vorwürfe nicht machen. Wir haben in diesem Rat gut gearbeitet. Der andere Rat hat gut gearbeitet, und ich glaube, das sollten Sie, Herr Bundesrat, auch einmal anerkennen.

Präsidentin: Ich habe den leisen Verdacht, dass Ihre Meinungen schon gemacht sind. Aber ich gebe trotzdem noch Herrn Bühler Robert das Wort, in der Hoffnung, dass weitere Wortmeldungen dann unterbleiben.

Bühler Robert: Ich kann mich kurz fassen. Der erste Teil meines Votums ging genau auf dasselbe hinaus, was Carlo Schmid gesagt hat.

Es kann nicht angehen – wir weisen es zurück –, dass die Verantwortung bezüglich unserer Finanzen nur dem Parlament zugeschoben wird. Das versuchten Sie, Herr Bundesrat.

Ich gebe zwei Beispiele, die aufzeigen, dass der Bundesrat übermacht hat: Bei den zivilen Bauvorlagen schlug ich eine Einsparung von 40 Millionen bis 50 Millionen Franken vor. Bekämpft wurde diese Einsparung von Herrn Bundesrat Stich, Finanzdirektor. Die Vorlage bezüglich des vollen Teuerungsausgleichs, der heute für das Bundespersonal nicht mehr angebracht ist, wurde von Ihnen in beiden Räten durchgezwängt. Und da wollen Sie uns weismachen, dass wir allein die Verantwortung für die Finanzmisere tragen. Das muss ich zurückweisen.

Bundesrat Stich: Ich habe Sie nicht der Verantwortungslosigkeit bezichtigt. Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollten in dieser Hinsicht Ihre Verantwortung wahrnehmen. Es war ein Appell an Sie.

Herr Bühler Robert, wenn der Bundesrat einen Antrag unterbreitet hat, so wird dieser hier vertreten, gleichgültig, ob der Finanzminister damit einverstanden ist oder nicht, und gleichgültig, welche Mitberichte er dazu geschrieben hat. Das ist meines Erachtens selbstverständlich.

Ich habe heute morgen angenommen, es würde darüber überhaupt keine Diskussion mehr geben. Aber ich höre, wie es geht, und dann kommt man und sagt mir, man müsse mehr sparen, die Vorlage sei einnahmenlastig.

Es ist auch sachlich nicht richtig, wenn man dem Bundesrat vorwirft, er habe im eigenen Bereich nicht gespart. Ich habe heute die Botschaft über die Sanierungsmassnahmen 1992 für den Bundeshaushalt nicht mehr mitgenommen. Sie kön-

nen aber schätzungsweise auf den Seiten 6ff. nachlesen, dass wir in verschiedenen Kürzungsübungen im eigenen Bereich 2,7 Milliarden Franken gespart haben und dass wir für die nächste Periode noch einmal vorsehen – das ist bereits beschlossen, und zwar ausserhalb dieser Planungszahlen –, eine zusätzliche Milliarde Franken einzusparen. Aber mit solchen Zahlen kann man natürlich niemanden überzeugen. Die Frage ist immer, wo die Vorstellung stattfand.

Deshalb besteht von uns aus gesehen die einzige Möglichkeit darin, die Zuwachsraten zu begrenzen, damit wir Handlungsspielraum haben, damit man handeln kann, wenn irgend etwas Notwendiges auf uns zukommt – und Notwendiges gibt es immer, wenn Sie an Jugoslawien oder an die Staaten im Osten denken –, dass man aber auch handeln kann, wenn man im Inland Notwendiges tun muss. Ich denke – nachdem wir eine Arbeitslosenzahl von über 100 000 Menschen haben – dass wir auch im Inland einiges zu tun haben. Deshalb müssten wir eigentlich dafür sorgen, dass wir auch die Mittel dazu haben.

Das war meine einzige Sorge, Herr Schmid Carlo. Ich habe gar keinen Grund, mich über den Ständerat zu beklagen. Er hat die Zeichen der Zeit erkannt und bei der Sparübung mitgeholfen, indem er überall zugestimmt hat. Ich hoffe, Sie werden dann bei der Einsparung von 260 Millionen Franken auch mit helfen.

Präsidentin: Letztlich bleiben alle Schweizerinnen und Schweizer verantwortlich: Pas d'argent, pas de suisse!

Abstimmung – Vote

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Minderheit | 21 Stimmen |
| Für den Antrag der Mehrheit | 18 Stimmen |

Art. 2bis (neu)

Antrag der Kommission

Art. 4 Abs. 5

.... beträgt er 16 Prozent der

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

Festhalten

Art. 2bis (nouveau)

Proposition de la commission

Art. 4 al. 5

.... elle s'élève à 16 pour cent des

Art. 10 al. 2 let. b

Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Ich hoffe, dass wir diese nächsten beiden Differenzen in weniger als einer Stunde durchbringen. Herr Bühler Robert hat gesagt, der Nationalrat habe einen Sinn für die Volksseele. Ich hoffe, dass der Ständerat nun auch einen Sinn für die Seele der Kantone hat; um diese geht es hier. Die Kantone, die dieses Jahr ein Defizit von zusammen 4 Milliarden Franken einfahren – eine halbe Milliarde mehr als budgetiert –, haben überall Sparprogramme in die Wege geleitet, die empfindlich treffen. In den Schulen werden Freifächer abgebaut, in den Spitätern werden Akutbettenabteilungen geschlossen, der Teuerungsausgleich für die kantonale Beamenschaft ist nicht mehr sichergestellt, die Kantone müssen bei den Investitionen zurückstecken, was bei der heutigen Konjunkturlage besonders empfindlich ist – kurz, auch die Kantone sind bei der Verteilung des Geldes zu berücksichtigen, nicht nur der Bund.

Darum hatten wir hier Artikel 2bis (neu) aufgenommen, der den Kantonen auch etwas bringen soll. Der Nationalrat hat ihn zweimal abgelehnt. Ihre Kommission schlägt Ihnen nun mit 8 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen vor, einen Kompromiss zu offerieren, indem wir in Artikel 4 Absatz 5 beim Anteil für nicht werkgebundene Beiträge von 20 Prozent auf 16 Prozent zurückgehen.

Welche finanziellen Folgen hat das Ganze? Heute bekommen die Kantone unter diesen Titeln insgesamt 442 Millionen Franken pro Jahr. Gemäss unseren ursprünglichen Beschlüssen wäre dieser Betrag auf 660 Millionen angestiegen. Nachdem Sie von 25 Rappen auf 20 Rappen Benzinzollerhöhung zu-

rückgegangen sind und wir Ihnen einen Kompromiss von 16 Prozent vorschlagen, ergeben sich für die Kantone noch 490 Millionen, das sind rund 50 Millionen mehr als bis anhin. Das möchten wir hier in diesem Gesetz festlegen.

Wir sind der Meinung, dass diese bescheidene Geste zugunsten der Kantone gemacht werden sollte und dass uns der Nationalrat, nachdem wir ihm in der Hauptfrage zugestimmt haben, hier folgen darf.

Es gibt nicht nur die Nation, welche der Nationalrat vertritt; es gibt auch die Kantone, welche wir vertreten.

Gemperli: Ich bin auch einmal auf dem Sessel eines Finanzchefs gesessen, allerdings eines kantonalen Finanzchefs. Die Zahlen sind dort kleiner, aber die Probleme sind ähnlicher Natur. Ich begreife an sich, dass Sie, Herr Bundesrat Stich, rein unter finanzpolitischen Gesichtspunkten am Antrag, den wir jetzt behandeln, keine grosse Freude haben. Aber ich glaube, neben diesen finanzpolitischen Gesichtspunkten sind auch die staatspolitischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Nun zur Begründung dieses Artikels 2bis: Ich habe bereits im Juni dieses Jahres bei der Behandlung der Sanierungsmassnahmen im Ständerat festgehalten, dass im Rahmen dieses Sparprogrammes keine Gesamtsicht der öffentlichen Haushalte der Schweiz gemacht wurde. Gemeinden, Kantone und Bund haben eigene Budgets und Rechnungen, wobei Kantone und Gemeinden zusammen fast doppelt soviel ausgeben müssen wie der Bund. Die Sanierung des Bundeshaushaltes, die die übrigen Staatsebenen nicht berücksichtigt, ist daher immer nur Stückwerk. Wird durch Massnahmen des Bundes die Situation der anderen Haushalte verschlechtert oder werden ihnen objektiv keine Möglichkeiten geboten, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen, so ist eine umfassende Sanierung der öffentlichen Haushalte unseres Landes nicht gelungen. Für die Beurteilung der Situation eines Landes ist immer die gesamte Verschuldung massgeblich, nicht nur die Verschuldung einer einzigen Ebene. Dieser Index, und nicht allein die Bundesschuld, entscheidet über die Einschätzung der Solidität der Haushaltspolitik unseres Landes, mit all den entsprechenden Konsequenzen.

Wie sieht es nun in dieser Beziehung aus? Auf kantonaler Ebene – und auf diese möchte ich mich primär beschränken – ist die Lage an verschiedenen Orten verheerend. Die Verschuldung ist nur unwesentlich kleiner als auf Bundesebene. Die Defizite der laufenden Rechnungen hingegen haben grössere Ausmasse angenommen. Sowohl 1992 wie 1993 wird bei den Kantonen mit Defiziten von rund 4 Milliarden Franken insgesamt gerechnet.

Man kann nun einwenden, die Kantone müssten ihre eigenen Anstrengungen zur Haushaltssanierung noch verstärken. Sie wissen aber alle, dass hier Schranken vorhanden sind, und zwar sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Einnahmenseitig sind die Finanzierungsquellen, die ausgeschöpft werden können, praktisch auf die direkten Steuern eingeschränkt. Die bundesstaatliche Ordnung schränkt die Kantone im wesentlichen auf die Bereiche der direkten Steuern ein. Steuererhöhungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern oder bei den Reinetrags- und Eigenkapitalsteuern vorzunehmen, ist heute mehr als nur problematisch.

Ich möchte auf folgende Gründe verweisen: Wir haben in unserem Land bereits eine recht erhebliche Belastung mit direkten Steuern. Die OECD-Vergleiche haben das ganz eindeutig ergeben. Wir stellen fest, dass wir hier «bei den Leuten sind», und wir sind beileibe keine Steueroase mehr. Direkte Steuern tangieren aber auch die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Werden die direkten Steuern erhöht, wird dadurch auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft unmittelbar tangiert. Nicht zuletzt deshalb haben ausländische Staaten in den letzten Jahren versucht, ihre steuerlichen Rahmenbedingungen stetig zu verbessern. Es wäre nun völlig falsch, wenn wir unsererseits daran gehen würden, die Rahmenbedingungen bei den direkten Steuern noch zu verschlechtern.

Ich kann auch darauf hinweisen, dass der Steuerwiderstand bei den direkten Steuern – mit allen negativen Folgen – grösser wird; wir spüren das. Man sucht nach allen Möglichkeiten,

um dieser Steuerbelastung mit legalen, aber gelegentlich vielleicht auch illegalen Mitteln zu entgehen. Der Steuerwiderstand wird grösser, und er sollte nicht noch verstärkt werden. Bei den Kantonen – auch das sei gesagt – sind die Grundstücksgewinnsteuern rückläufig, da ist überhaupt nichts zu machen; sie brechen ertragsmässig zusammen. Eine allfällige Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuern scheitert an den internationalen Konkurrenzverhältnissen. Der Bundesrat selber hat in seiner Botschaft zur Bundesfinanzreform 1991 gefordert, dass die indirekten Steuern ausgebaut werden sollen, und er hat festgehalten, dass für die direkten Steuern kaum mehr ein Spielraum bestehe. An das müssen wir im Zusammenhang mit diesen Haushaltproblemen jetzt auch denken. Das Substrat der direkten Steuern ist weitgehend ausgereizt.

Da ist als zweite Möglichkeit das Sparen: Alle Kantone haben Programme vorgelegt, die bedeutend weiter gehen als das, was der Bund vorschlägt, indem sie einschneidende Massnahmen im eigenen Aufgabenbereich vorsehen. Ich verweise auf den Personalsektor; die meisten Kantone haben in den letzten Monaten gesetzliche Regelungen durchgebracht, die den automatischen Teuerungsausgleich bei ihrem Personal zum Gegenstand hatten. Bildung und Erziehung werden tangiert, die Schülerzahlen pro Klassen werden beispielsweise erhöht, Berufsschulen werden zusammengelegt; auch hier sind Sparmassnahmen im Gang. Im Spitalbereich befasst man sich mit der Reduktion der Anzahl der Akutbetten.

Ich beklage mich nicht über Sparmassnahmen, aber wenn sie notwendige Zukunftsinvestitionen betreffen, müssen sie immerhin doch überdacht werden.

Ich verweise auch darauf, dass die Kantone nicht mehr in der Lage sind, unter solchen Umständen ihre baulichen Investitionen aufrechtzuerhalten. Gerade bei der heutigen Arbeitsmarktlage, speziell auf Seite der Bauwirtschaft, ist das nicht unbedenklich.

Ich möchte noch auf etwas weiteres hinweisen: Die Kantone haben auch unter der Ausgabefreude des eidgenössischen Parlamentes gelitten; das darf hier einmal deutlich gesagt werden. Die Umweltgesetzgebung – ich sage nicht, sie sei nicht notwendig gewesen, verstehen Sie mich recht – hat nicht nur erheblich mehr Personal in den Kantonen erfordert, sondern der Vollzug macht auch von der Sache her wesentliche Ausgaben notwendig.

Zum Bereich der Ergänzungsleistungen: Sie sind durch dieses Parlament wesentlich erhöht worden; auch das sicher zu Recht, aber damit ist die Bundeskasse im Bereich der AHV geschont worden und die Kantone haben die entsprechenden Kosten zu tragen. Die Kantone werden im übrigen auch mit Vollzugsaufgaben eingedeckt, was den entsprechenden Ausbau der Verwaltung zur Folge hat. Die Grosszügigkeiten des eidgenössischen Parlamentes wirken sich auch auf der unteren Staatsebene aus, insbesondere bei den Kantonen, nur dass sie den Wechsel nachher nicht beim Urheber, beim gleichen Parlament, einfordern können.

Lediglich noch zur Illustration ein neues Beispiel, die Massnahmen bei der Krankenversicherung: Die Gesetzgebung, die wir verabschiedet haben, bringt für die Kantone erhebliche zusätzliche Auslagen im Sektor der Spitäler, weil sie infolge der Restriktionen die Kosten nicht mehr weitergeben können.

Zum Antrag der Kommission: Ich bin überzeugt, dass er eine faire Lösung beinhaltet, ohne dass sie für die Bundeskasse eine Zumutung darstellt. Ich bin der Meinung, dass die Subventionssätze für den betrieblichen Unterhalt und die polizeiliche Kontrolle der Nationalstrassen auf der bisherigen Höhe belassen werden sollen. Die Bestimmung von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b Treibstoffzollgesetz hat zum Gegenstand, dass das auf Gesetzesebene festgeschrieben wird. Hier ist kein Kürzungsgrund vorhanden; die Kantone mit Nationalstrassen erfüllen eine gesamtschweizerische Aufgabe. Material beinhalten diese Aufgaben Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Beleuchtung, technischer Dienst, Unfalldienst und bauliche Reparaturen. Es ist völlig falsch, wenn die Kantone diese Aufgaben zu einem grösseren Teil übernehmen müssen, nachdem sie sie im gesamtschweizerischen Interesse erfüllen. Der Bund holt zusätzliche Mittel von der Strasse und

gleichzeitig kürzt er den Kantonen die Mittel für diese Zwecke. Es ist nicht richtig, den Steuerzahler mit direkten Steuern im Kanton mehr zu beladen: Es tangiert auch den Steuerzahler über direkte Steuern, wenn die entsprechenden Bundesleistungen gekürzt werden, obwohl wir den gleichen Automobilisten über den Treibstoffzoll vermehrt zur Kasse bitten. Hier ist klar, dass die entsprechende Kürzung nicht vertreten werden kann.

Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, dass es im Text statt «um 10 Prozent reduzierten Anteil» heissen sollte: «um 10 Prozentpunkte reduzierten Anteil». Ein Kanton, der beispielsweise 90 Prozent für den Bau erhält, soll 80 Prozent für den betrieblichen Unterhalt erhalten. Das ist die bisherige Regelung, auf die sich die Kantone abgestützt haben. Das ist der eine Punkt: Betrieblicher Unterhalt und polizeiliche Kontrolle sollen nicht gekürzt werden, weil bei solchen Sparprogrammen auch die Sicherheit auf den Nationalstrassen gefährdet ist.

Bei Artikel 4 Absatz 5 Treibstoffzollgesetz geht es im wesentlichen um die Festschreibung der nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone. Die Kantone erhalten vom Bund nicht werkgebundene Beiträge. Diese Mittel können sie frei einsetzen. Herr Bundesrat Stich, die Kantone setzen diese Mittel nicht einfach im Strassenbau ein, sondern sie werden auch für den Unterhalt eingesetzt. Wenn die kantonalen zweckgebundenen Mittel nicht ausreichen, müssen diese Unterhaltskosten – wieder aus dem Sack des Steuerzahlers über direkte Steuern – bezahlt werden. Hier könnte man eine entsprechende Entlastung herbeiführen.

1991 haben die Kantone 421 Millionen Franken oder 12 Prozent zuzüglich 140 Millionen Franken an nicht werkgebundenen Beiträgen erhalten. Wenn Sie dem Antrag der Kommission, der 16 Prozent vorschlägt, folgen, werden es 1993 mit der reduzierten Steuer 496 Millionen Franken sein. Ich glaube, eine derart moderate Steigerung ist durchaus vertretbar.

Die Massnahme ist im übrigen zeitlich befristet, und zwar auf die Jahre 1993–1995. Danach ist die Verteilung wieder frei; danach kann man wieder miteinander sprechen. Es werden sich auch keine finanziellen Probleme ergeben. Der Bund ist weiterhin in der Lage, im Rahmen der notwendigen Strassenbauten seine Aufgaben zu erfüllen. Diese Mittel gehen ein; es sind Ende 1991 immerhin noch 1,7 Milliarden Franken Reserven vorhanden gewesen.

Strassengelder sollen doch – statt dass sie thesauriert werden – für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben worden sind. Es führt zwar technisch gesehen zu einer Verschlechterung der Finanzrechnung, aber nur deswegen, weil wir keine Separatrechnung für die Strassen führen, was meines Erachtens eine Notwendigkeit wäre.

Die Nationalbankgewinne, die ausgeschüttet werden, sind keine Kompensation. Die Kantone sind Eigentümer der Nationalbank, und grundsätzlich sollten ihnen diese Mittel zufließen.

Im übrigen: Was sind diese 400 Millionen Franken gemessen an den gesamten Defiziten aller Kantone? Wenn hier ein gewisser Beitrag zur Sanierung geleistet werden kann, dann sollte gerade der eidgenössische Finanzminister sehr dankbar sein, dass hier entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Wir könnten übrigens die Gewinne von 1991 schon dieses Jahr ausschütten, dann hätten wir bereits 400 Millionen Franken mehr für die Kantone.

Mit der Revision der Krankenversicherung haben Sie wahrscheinlich den Kantonen klandestin wieder mehr Geld weggenommen als ihnen über diese Nationalbankgewinne zuflossen. Ich möchte Sie daher bitten, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. Ich würde es begrüssen, wenn man über sie separat abstimmen könnte.

Ich halte abschliessend folgende zwei Punkte fest:

- Wirtschaftlich gesehen ist eine zusätzliche Verschuldung auf Kantonsebene ebenso schlimm wie eine zusätzliche Schuld auf Bundesebene. Schulden der Kantone haben auf dem Kapitalmarkt die genau gleichen Auswirkungen wie Schulden des Bundes. Es gilt – insgesamt gesehen – die kantonalen oder die öffentlichen Haushalte wieder in den Griff zu bekommen; es geht nicht nur um den Bundeshaushalt.

2. Staatspolitisch gesehen bin ich der Meinung, dass man sich gerade in finanziell schwierigen Zeiten nicht dem Grundsatz «Sauve qui peut!» verschreiben sollte – wer noch kann, soll sich retten; der andere wird einfach ohne Rettungsring lassen. Die Kantone sind insgesamt – wenn man alle Rahmenbedingungen sorgfältig analysiert – in einer schwierigeren Situation als der Bund. Sie haben keine ergiebigen Finanzquellen; sie müssen Aufgaben erfüllen, die sehr delikat sind und die Sparen nicht unbeschränkt ertragen. Wenn wir die Kantone an den Bettelstab bringen, leisten wir diesem Staat keinen Dienst. Der Bettelföderalismus war noch nie ein gutes Prinzip in unserem Staatswesen. Ich möchte Sie bitten, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Herr Gemperli, ich finde, Sie gehen zu weit, wenn Sie sagen: «Wenn wir die Kantone an den Bettelstab bringen». Ich denke nicht, dass wir die Kantone an den Bettelstab bringen – um es vorsichtig auszudrücken.

Die Frage, um die es hier geht, ist natürlich auch eine Frage der Verteilung zwischen Bund und Kantonen. Man kann es auf einen einfachen Nenner bringen: Herr Gemperli möchte nicht, dass der Bund gemäss Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b Treibstoffzollgesetz beim betrieblichen Unterhalt und den Kosten für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung seinen Anteil an den Kosten um 10 Prozent reduzieren kann. Dass man dort etwas einsparen könnte, ist für uns selbstverständlich. Wir sind in dieser Hinsicht in der Schweiz vielleicht auf einem zu hohen Standard; man könnte auch etwas weniger tun.

Ich würde es sehr begrüssen, wenn man hier sogar dazu käme, Pauschalen zu bezahlen; die Polizei müsste dann, wenn sie auf die Autobahn geht, nicht mehr auf den Knopf drücken, damit die Kosten dem Bund weiterverrechnet werden können. Ein bisschen weniger Kontrolle wäre hier wahrscheinlich auch gut. Es wäre vielleicht auch im Interesse von Bund und Kantonen.

Aber der Bundesrat hat sich zusammen mit der Nationalbank entschieden, bei diesem Sanierungsprogramm 600 Millionen Franken Nationalbankgewinne auszuschütten. Diese Entscheidung liegt nicht bei den Kantonen, sondern es ist die Entscheidung des Bundesrates und der Nationalbank. Ich glaube nicht, dass die privaten Eigentümer und die Kantone bei diesem Institut besondere Eigentumsrechte geltend machen können. Es ist historisch so gewachsen. Die Nationalbank ist 1905 gegründet und 1908 eröffnet worden; als Nationalbank hat sie aber eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Sie ist an sich nicht gewinnorientiert, sondern sie hat eine vernünftige Währungspolitik zu führen. Deshalb ist hier kein Einfluss der Kantone gegeben. Daraus Ansprüche abzuleiten, ist meines Erachtens wirklich nicht am Platze.

Mit diesem Programm haben wir die Auszahlung bewusst forciert. Wir haben allerdings gesagt, dass das Geld, das in diesem Jahr als Gewinn des letzten Jahres ausgewiesen wird, dem Kanton im nächsten Jahr ausbezahlt wird – am 1. oder 2. Januar meinewegen –, und zwar, weil wir auch Wert darauf legen, dass die Kantone ihre Budgets in Ordnung halten können und dass sie wissen, womit sie zu rechnen haben. Es sind nicht einfach Gelder, die vom Bund kommen und die dann rasch, rasch wieder irgendwo verteilt werden und verschwinden. Das möchten wir nicht, sondern wir möchten, dass die Kantone sauber budgetieren und abrechnen können.

Mit dem einen Antrag der Kommission möchte Herr Gemperli für die Kantone mehr – und nicht weniger. Dieser Antrag bringt dem Bund 1992 Mehrausgaben von 137 Millionen Franken; 1995 werden es – nach unserer Rechnung – 163 Millionen Franken sein. Dazu muss ich Ihnen sagen: Wir machen ein Sanierungsprogramm; wir haben kein Geldverteilungsprogramm vorgesehen. Wir möchten sanieren. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Wir sind mit den Kantonen einverstanden.

Herr Gemperli, Sie haben gesagt: Der Bund zwingt uns viele Dinge auf, die wir nicht wollen. Wir werden das Sanierungsprogramm bis zum 16. Oktober erstellen müssen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie uns sagen könnten, wo der Bund die Kantone schikaniert, wo er Ihnen zuviel Geld schickt,

wo er ihnen viel zu viele Vorschriften macht, wo sie lieber mehr Freiheit hätten. Das würde ich sehr gerne berücksichtigen, Herr Gemperli. Ich bitte alle Kantonsvertreter hier im Saal, mir solche Vorschläge zu unterbreiten. Aber Sie sollten die Rechnung für das nächste Jahr nicht noch einmal um 137 Millionen Franken verschlechtern. Deshalb bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Präsidentin: Die Kommission hat Ihnen grundsätzlich Festhalten an der Formulierung von Artikel 2bis vorgeschlagen, wobei sie in Artikel 4 Absatz 5 neu den Ansatz von 16 Prozent anstatt der früheren 20 Prozent aufführt. Herr Bundesrat Stich hat dieser Version opponiert.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag des Bundesrates

21 Stimmen
2 Stimmen

E. Nationalbankgesetz

E. Loi fédérale sur la Banque nationale

Art. 27 Abs. 4

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 27 al. 4

Proposition de la commission
Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Wir haben schon viel zuviel Zeit verloren. Ich verweise auf die Argumente, die ich Ihnen schon mehrfach vorgetragen habe.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 5 zu 4 Stimmen Festhalten.

Bühler Robert: Hier hätte man dem Nationalrat zustimmen können. Ich verstehe nicht, dass man diese Differenz beibehalten will. Ich schlage Ihnen vor, dem Nationalrat bzw. dem Bundesrat zuzustimmen.

M. Salvioni: Je partage l'opinion de M. Bühler Robert. Dans ce cas, on devrait éliminer la divergence, car la solution du Conseil fédéral est plus raisonnable. Elle permet de s'adapter chaque année aux nécessités des cantons et à la situation générale, tandis que la solution que nous avions adoptée est figée dans la loi, sans possibilité de modifications.

La solution du Conseil fédéral permet une flexibilité d'adaptation bien meilleure. Je la soutiens pour cette raison et propose donc de nous rallier au Conseil national.

Gemperli: Ich möchte auf folgendes verweisen: Die Fassung, die der Ständerat vorgeschlagen hat und an der er festhalten will, entspricht an sich dem klaren Wunsch der Kantone. Die kantonalen Finanzdirektoren haben lange diskutiert. Sie waren ursprünglich der Meinung, bei der bisherigen Verteilung nach Köpfen zu bleiben, und zwar deswegen, weil wir andere Leistungen – den Anteil an direkten Steuern – nach Finanzausgleichskriterien verteilen. Sie werden klar nach diesem Kriterium aufgeschlüsselt. Auf der anderen Seite werden Leistungen der Kantone an den Bund ebenfalls nach der Finanzkraft abgestuft.

Zwar trifft es zu, dass das ganze System überprüft werden muss. Da sind sich Kantone und Bund einig. Aber man kann nicht bei allem und jedem Finanzkraftkriterien mitberücksichtigen. Das führt zu Verzerrungen, und das ganze System wird völlig unübersichtlich. Nach vielen Mühen und nachdem man auch die Opfer gewertet hat, die die sogenannten finanzkräftigen Kantone im Rahmen des Hochschulkonkordats gebracht haben, ist man auf die Lösung mit den drei und fünf Achteln gekommen.

Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen. Sonst hat es wirklich keinen Sinn, wenn kantonale Vertreter zusammenkommen, um miteinander im harten Ringen nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Bundesrat Stich: Herr Gemperli hat völlig recht, wenn er sagt: Das ganze System muss überprüft werden. Wir sind ja daran; das ist genau der Grund, weshalb der Bundesrat diesen Vorschlag so gemacht und nichts Definitives festgelegt hat. Die Kantone entscheiden, wie sie ihr Geld verteilen. Der Bund hat dazu nichts zu sagen. Aber wir sollten uns nicht im Gesetz festlegen, sondern wir sollten es offenlassen, damit allenfalls Anpassungen möglich sind, wenn dieses System einmal geändert wird. Die Hoheit der Kantone ist dadurch nicht bedroht. Im Gegenteil, die Kantone haben etwas mehr Handlungsspielraum.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat und dem Nationalrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

| | |
|--------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 16 Stimmen |
| Für den Antrag des Bundesrates | 11 Stimmen |

Rüesch, Berichterstatter: Ich bedaure, dass meine kurzen Voten nicht dazu beigetragen haben, die Differenzenbereinigung in Bälde durchzuführen.

Aber ich habe Ihnen noch bekanntzugeben, wie es weitergehen soll. Die nationalrätsliche Kommission tagt um 12.00 Uhr. Der Nationalrat behandelt die beiden verbleibenden Differenzen heute nachmittag. Wenn der Nationalrat nicht einlenkt, ist gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 des Geschäftsverkehrsge setzes eine Einigungskonferenz notwendig. Diese sei damit provisorisch auf morgen, 7.00 Uhr, einberufen. Es haben daran teilzunehmen die 13 Mitglieder der ständerätslichen und die 13 Mitglieder der nationalrätslichen Finanzkommission. Sie erhalten eine provisorische Einladung.

Für den Fall, dass der Nationalrat einlenken sollte, wird Ihnen auf der Einladung eine Telefonnummer bekanntgegeben, über die Sie heute abend zwischen 17.00 und 18.00 Uhr erfahren können, ob die Konferenz notwendig ist oder nicht.

Ich bitte Sie also, auf alle Fälle telefonisch anzurufen, ob Sie morgen um 7.00 Uhr erscheinen müssen oder nicht.

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.309

Standesinitiative Luzern Asylpolitik Initiative du canton de Lucerne Politique d'asile

Wortlaut der Initiative vom 9. September 1991

Die eidgenössischen Räte werden ersucht,

1. das Asylverfahren so zu gestalten, dass spätestens sechs Monate nach Einreichung eines Asylgesuches ein letztinstanzlicher Entscheid vorliegt;
2. die aussenpolitischen, insbesondere die aussenwirtschaftlichen, und entwicklungspolitischen Massnahmen zu überprüfen. Im Sinne präventiver Massnahmen zur Reduktion der Zahl der Asylgesuche sind in erster Linie die Ursachen der Migration in internationaler Zusammenarbeit anzugehen.
3. Zur Lösung von einzelnen Härtefällen beim Vollzug soll den Kantonen künftig ein angemessener Handlungs- und Entscheidungsspielraum eingeräumt werden.

Texte de l'initiative du 9 septembre 1991

Les Chambres fédérales sont priées:

1. d'organiser la procédure d'asile de telle manière qu'une décision de dernière instance soit prise six mois au plus après le dépôt d'une demande d'asile;

2. de réexaminer les mesures de politique extérieure, en particulier celles concernant la politique économique et l'aide au développement, et, dans un but préventif, de concentrer les efforts en priorité, par le biais de la coopération internationale, sur les causes des mouvements migratoires, de manière à diminuer le nombre de demandes d'asile;

3. de conférer aux cantons une marge de décision et de manœuvre suffisante pour leur permettre de trouver une solution aux cas difficiles qui surviennent lors de l'exécution de la loi.

Herr Rhinow unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates, welcher dieses Geschäft zur Vorberatung zugewiesen wurde, prüfte die Standesinitiative am 23. Januar und am 21. Mai 1992. Sie holte eine Stellungnahme des Bundesamtes für Flüchtlinge ein und hörte Vertreter dieses Amtes an. Im weiteren führte die Kommission zusammen mit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates ein asylpolitisches Seminar durch mit Fachleuten von Bund, Kantonen und Hilfswerken.

Erwägungen der Kommission

Zu Ziffer 1: Die Forderung der Initiative, das Asylverfahren so zu gestalten, dass spätestens sechs Monate nach Einreichung eines Asylgesuches ein letztinstanzlicher Entscheid vorliegt, kann bereits im Rahmen des heutigen Asylgesetzes erfüllt werden, so dass sich keine Asylgesetzrevision aufdrängt. Im übrigen deckt sich die Forderung mit den Zielsetzungen des Bundesrates, wie sie im Aktionsprogramm 1991/92 formuliert wurden.

Zu Ziffer 2: Die in Ziffer 2 angesprochenen Massnahmen zur Reduktion der Ursachen der Migration entsprechen der Stossrichtung des Berichts des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom 15. Mai 1991, der in der Sommersession 1991 von den eidgenössischen Räten zur Kenntnis genommen wurde.

Zu Ziffer 3: Die Initiative verlangt, dass den Kantonen zur Lösung einzelner Härtefälle beim Vollzug ein angemessener Entscheidungsspielraum eingeräumt wird.

Anders als im allgemeinen Ausländerrecht wird die Wegweisung im Asylbereich durch den Bund verfügt. Das Parlament hat bereits im Rahmen seiner Beratungen zum dringlichen Bundesbeschluss über das Asylverfahren vom 22. Juni 1990 (AVB) darüber diskutiert, ob und in welcher Form den Kantonen bei der Lösung von Härtefällen ein Handlungsspielraum zugestanden werden soll.

Die schliesslich getroffene Regelung des Artikels 17 Absatz 2 des Asylgesetzes sieht vor, dass die Kantone mit Zustimmung des Bundesamtes für Ausländerfragen jenen Asylbewerbern eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung erteilen können, deren Gesuch seit über vier Jahren hängig ist und bei denen humanitäre Gründe gegen eine Wegweisung sprechen. Damit wurde das Ziel der Gleichbehandlung von abgewiesenen Asylbewerbern mit den übrigen Ausländerkategorien verwirklicht.

Würde Ziffer 3 der Initiative Folge gegeben, wäre eine Gesetzesrevision nötig, die bereits nach zwei Jahren wieder eine Umkehr des Systems bedeuten würde. Zudem wäre es schwierig, den geforderten Handlungs- und Ermessensspielraum der Kantone so zu definieren, dass er nicht zu einem bequemen Mittel für die Kantone würde, den Vollzug von Wegweisungsverfügungen des Bundes in jenen Fällen zu umgehen, in denen Schwierigkeiten zu erwarten sind. Dies ist erfahrungsgemäss meist dann der Fall, wenn sich Privatpersonen, Organisationen oder Teile der Öffentlichkeit für den weiteren Verbleib eines abgewiesenen Asylbewerbers einsetzen. Es wäre absehbar, dass sich in den Kantonen eine sehr unterschiedliche Wegweisungspraxis entwickeln würde.

Im Interesse der Rechtsgleichheit – auch in bezug auf die übrigen Ausländerkategorien – und einer glaubwürdigen Asylpolitik muss die Frage der Wegweisung nach einheitlichen rechtlichen Kriterien und nicht nach dem Vorliegen von Interventionen beurteilt werden.

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992

Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1992 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | V |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Herbstsession |
| Session | Session d'automne |
| Sessione | Sessione autunnale |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 11 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 92.038 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 07.10.1992 - 08:15 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1004-1012 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 021 921 |